

Für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet

Erftstadt

Zusammengestellt bei der:

Rheinische Immobilienbörse e.V., 50606 Köln
durch:

- Mieterverein Köln e.V.
- Stadt Erftstadt
- Kölner Haus- und Grundbesitzerverein
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein Kerpen und Umgebung e. V.

Unter Mitarbeit von

- Bauverein Erftstadt eG

Zusätzliche Informationen geben:

Stadt Erftstadt Abt. Soziale Hilfen, Wohnen und Fürsorge
Holzdamm 10, 50374 Erftstadt
☎ 02235 409-107, ✉ wohnungswesen@erftstadt.de

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein
Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, ☎ 0221 57360
Zweigstelle Erftstadt Lechenich
Klosterstraße 32, 50374 Erftstadt,
☎ 02235 987020, ✉ info@koelner-hug.de

Mieterverein Köln e.V. -Haus des Mieterschutzes-
Mühlenbach 49, 50676 Köln,
☎ 0221 202370, ✉ email@mieterverein-koeln.de
Zweigstelle Brühl
Carl-Schurz-Straße 18, 50321 Brühl, ☎ 02232 941623

Eigentümer- u. Vermieterverein Bedburg u. Umgebung
Friedlandstr. 72, 50181 Bedburg,
☎ 02272/81402, ✉ Vermieterverein-bedburg@gmx.de

Allgemeine Erläuterungen

Der „Mietspiegel für freifinanzierte Wohnungen“ dient als Richtlinie zur Ermittlung ortsüblicher Vergleichsmieten bei bestehenden Mietverhältnissen. Er bietet den Mietpartnern eine Orientierungsmöglichkeit, um in eigener Verantwortung die Miethöhe je nach Lage, Ausstattung, Zustand der Wohnung und des Gebäudes zu vereinbaren. Die in der Tabelle aufgeführten Spannen, die den Schwerpunkt des Marktes darstellen, geben den unterschiedlichen Wohnwert wieder. Höhere und niedrigere Mieten werden nicht ausgeschlossen. **In den Ortsteilen Lechenich und Liblar liegen die Mieten im oberen Spannenbereich.** Niedrigere Mieten ergeben sich in einfachen Wohnlagen und in den Randlagen sowie bei Wohnungen ohne Heizung, Bad/WC in der Wohnung, wo Abschläge um 10 % der ausgewiesenen Mieten angemessen sein können. Höhere Mieten können sich insbesondere bei Kleinappartements sowie bei außergewöhnlich gestalteten und gepflegten Wohnhäusern ergeben. Einfamilienhäuser sind nicht erfasst. Es handelt sich um Mieten je m² Wohnfläche. Die nachstehenden Betriebskosten sind in der Miete nicht enthalten:

- Grundsteuer
- Entwässerung
- Betrieb des Aufzugs
- Straßenreinigung
- Gartenpflege
- Wasserversorgung
- Kosten der Heizung und Warmwasserversorgung
- Gebäude- und Haftpflichtversicherung
- Betrieb einer maschinellen Wascheinrichtung
- Betrieb einer Gemeinschaftsantenne/Kabelanschluss
- laufende Kosten des Betriebs von Sonderanlagen und -einrichtungen, die durch die Art des Gebäudes erforderlich sind.
- Schornsteinfeger
- Hauswart
- Müllabfuhr
- Hausreinigung
- Allgemeinbeleuchtung

Betriebskosten können nur dann gesondert erhoben werden, wenn der Mietvertrag eine entsprechende Regelung enthält. Sofern die Parteien Kosten für die hier aufgeführten Betriebskosten insgesamt oder teilweise in den Mietpreis einberechnet haben, sind diese für die Feststellung der Vergleichsmiete zunächst abzuziehen und später wieder hinzuzurechnen. Die Kosten für Schönheitsreparaturen sind in der Grundmiete nicht enthalten.

Besondere Erläuterungen

Die im Mietspiegel verwandten Begriffe werden wie folgt erklärt:

1. Größe der Wohnung

Die Berechnung der Wohnungsgröße für diesen Mietspiegel erfolgt nach der Wohnflächenverordnung, wobei die Balkon- und die Terrassenfläche in der Regel zu ¼ angerechnet werden.

2. Lage der Wohnung

Einfache Wohnlagen

Eine einfache Wohnlage ist gegeben, wenn das Wohnen durch Geräusch- und Geruchsbelästigung oder aufgrund anderer Kriterien erheblich beeinträchtigt wird.

Mittlere Wohnlagen

Bei den mittleren Wohnlagen handelt es sich um normale Wohnlagen ohne besondere Vor- und Nachteile. Die meisten Wohnungen innerhalb des Gemeindegebietes liegen in diesen Wohngegenden.

Gute Wohnlagen

Die guten Wohnlagen sind durch aufgelockerte Bebauung mit teilweise ein- bis mehrgeschossiger Bauweise in ruhiger und verkehrsgünstiger Grünlage gekennzeichnet.

Randlagen

Randlagen sind die äußeren Gemeindegebiete mit überwiegend ländlicher Struktur ohne besondere Vor- und Nachteile (siehe allgemeine Erläuterungen)

3. Besondere Ausstattung

Eine besondere Ausstattung von Wohnungen liegt vor, wenn die Gesamtanlage vom Gruppenstandard abweicht, z. B.

- wärme- und schalldämmende Verglasung (dies gilt für die Gruppe 1960 - 1975),
- ein außergewöhnlicher Fußboden (Parkett, Marmor, ...)

- ein Zweitbad, ein separates WC oder Dusche,
- Einbauschränke gehobener Qualität,
- eine Einbauküche
- ein großer Balkon, Terrasse, Loggia, Garten oder Atrium
- Barrierearmer Zutritt, bodengleiche Dusche (gilt für Gruppe 1960 - 1975 und Gruppe 1976 - 1989)

vorhanden sind.

Es ist erforderlich, dass mehrere Merkmale vorliegen.

4. Modernisierung

Von einer modernisierten Wohnung kann gesprochen werden, wenn sie durch umfassende Wertverbesserung neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird. Hierfür müssen folgende Tatbestände vorliegen:

- Die Sanitäreinrichtungen müssen erneuert sein (Fliesen + Porzellan);
 - Die Erweiterung der Elektroinstallation auf neuzeitlichen Standard muss vorgenommen worden sein;
 - Es muss eine Heizung vorhanden sein. Das bedeutet, dass alle Räume einer Wohnung von zentraler Stelle aus mit Wärme, auch Fernwärme, versorgt werden (z.B. bei Etagen-/Gebäude- oder Blockheizung)
- In einem solchen Fall orientieren sich die Mietwerte an denen der Gruppe 1976 - 1989.

Sollten **alle Maßnahmen nach 1990** ausgeführt worden sein, rechtfertigt dies eine Eingruppierung in **Gruppe 1990 - 2004**. Bei umfassend sanierten Gebäuden (grundlegende Veränderung des Ursprungszustandes) wird für die Eingruppierung in die entsprechende Baualtersgruppe auf das Jahr der Fertigstellung der Sanierung abgestellt; entsprechendes gilt für durch Ausbau neu geschaffenen Wohnraum.

5. Appartements

Unter einem Appartement ist eine abgeschlossene Einzimmerwohnung mit eingerichteter Küche oder Kochnische, separatem Bad oder Dusche sowie WC zu verstehen.

Wohnungen (Mieten in Euro pro m²)

30 m ² - 49,9 m ²		50 m ² - 69,9 m ²		70 m ² - 89,9 m ²		90 m ² - 109,9 m ²	
mittlere Wohnlage	gute Wohnlage	mittlere Wohnlage	gute Wohnlage	mittlere Wohnlage	gute Wohnlage	mittlere Wohnlage	gute Wohnlage

Gruppe 1960 - 1975 Wohnungen in Gebäuden, die in diesem Zeitraum bezugsfertig wurden

A	5,30 - 6,70	5,60 - 7,50	5,30 - 6,70	5,60 - 7,20	5,10 - 6,60	5,70 - 7,10	4,90 - 6,50	5,30 - 6,90
---	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Gruppe 1976 - 1989 Wohnungen in Gebäuden, die in diesem Zeitraum bezugsfertig wurden

A	5,90 - 7,30	6,40 - 7,70	5,70 - 7,10	6,10 - 7,70	5,60 - 6,60	5,60 - 7,10	5,40 - 6,60	5,80 - 7,10
B	6,10 - 7,70	6,60 - 8,10	6,00 - 7,50	6,40 - 8,20	5,80 - 7,40	6,20 - 8,00	5,50 - 7,20	6,00 - 7,60

Gruppe 1990 - 2004 Wohnungen in Gebäuden, die in diesem Zeitraum bezugsfertig wurden

A	6,50 - 7,90	6,80 - 8,30	6,00 - 7,60	6,20 - 8,00	5,90 - 7,50	6,10 - 7,70	5,70 - 7,40	5,90 - 7,50
B	6,90 - 8,20	7,00 - 8,60	6,70 - 8,20	6,90 - 8,60	6,60 - 8,10	6,80 - 8,50	6,40 - 7,80	6,60 - 8,10

Gruppe 2005 - 2017 Wohnungen in Gebäuden, die ab diesem Zeitraum bezugsfertig wurden

A	7,30 - 8,70	7,80 - 9,20	6,80 - 8,40	7,20 - 8,90	6,70 - 8,30	7,10 - 8,60	6,50 - 8,20	6,90 - 8,40
B	7,70 - 9,00	8,00 - 9,50	7,50 - 9,00	7,90 - 9,50	7,40 - 8,90	7,80 - 9,40	7,20 - 8,60	7,60 - 9,00

Gruppe ab 2018 Wohnungen in Gebäuden, die ab diesem Zeitpunkt bezugsfertig wurden

A	8,80 - 10,20	9,30 - 10,70	8,30 - 9,90	8,70 - 10,40	8,20 - 9,80	8,60 - 10,10	8,00 - 9,70	8,40 - 9,90
B	9,20 - 10,50	9,50 - 11,00	9,00 - 10,50	9,40 - 11,00	8,90 - 10,40	9,30 - 10,90	8,70 - 10,10	9,10 - 10,50

A – mit Heizung, Bad/WC
B – mit besonderer Ausstattung

* Für Wohnungen, die vor 1960 bezugsfertig wurden, lag kein ausreichendes Datenmaterial vor



Sie haben Interesse, sich an der Mietspiegelumfrage zu beteiligen? Über den Code gelangen Sie zu unserem Fragebogen!

Schutzgebühr: 3,50 EUR bei Abholung. Nachdruck und/oder Wiedergabe im Internet und anderen Kommunikationsmitteln nur mit vorheriger Genehmigung